

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Frau

STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER WUŠY ŠOŁTA

Datum

Cottbus, 25.03.2019

Einwohneranfrage vom 03.03.2019 zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2019

Geschäftsbereich/Fachbereich

GII

Sehr geehrte Frau Bühler,

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di.:

13.00-17.00 Uhr 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon 0355

Fax 0355

E-Mail

ordnungsdezernat@cottbus.de

in der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2019 hatte ich vorgetragen, dass ich Ihre Bürgeranfrage zum Thema "Racial Profiling durch Polizeieinsatzkräfte" an die Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße weiter geleitet habe, da es sich bei den Fragen insbesondere um solche handelt, die im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen stehen. Ich habe auch zugesichert, dass ich die Antworten auf ihre Fragen, sobald sie mir vorliegen, an Sie weiter reichen werde. Durch meine mündliche Antwort in der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2019 sahen Sie sich veranlasst zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2019 eine erneute Anfrage zum gleichen Thema zu stellen. Da es sich hierbei ebenfalls um polizeiliche Arbeit handelt habe ich auch diese Anfrage an die Polizeiinspektion Cottbus/Spree-

Nunmehr liegt mir die Antwort der Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße auf Ihre Fragen zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02. und 27.03.2019 vor, welche ich Ihnen hiermit weiter leite.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Neiße weiter geleitet.

Thomas Bergner Dezernent

Anlage: Antwortschreiben der Polizei

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de